

# Kassel Lexikon

Band 1 A–K

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

**Herausgegeben** von der Stadt Kassel

**Projektleitung:** Dr. Vera Lasch

**Gesamtherstellung:** euregioverlag, Kassel

**Druck:** Grafische Werkstatt von 1980 GmbH

**Grafische Gestaltung:** atelier grotesk und e-Bildwerke, Kassel

**Layout A-K:** e-Bildwerke, Kassel

**Vorsatzblatt:** Federzeichnung aus dem Jahr 1547, gefertigt vom Hofmaler Michael Müller, die Kassel in einer An- und Aufsicht darstellt und als ältester, überlieferter Stadtplan gilt. Cassel besteht aus drei Stadtteilen: Altstadt, Neustadt (später Unterneustadt) und Freiheit. In der Stadt leben etwa 5.000 Menschen, gleichermaßen geschützt und eingeeengt durch die Befestigungsanlagen der Stadt. (Bildrecht: Staatsarchiv Marburg A 31 a)

**Nachsatzblatt:** Die Stadt Kassel und ihre Befestigungsanlagen aus der Vogelperspektive aus östlicher Richtung in einem Kupferstich von Matthäus Merian aus dem Jahre 1646. Der Plan ist sehr übersichtlich und die wichtigsten Gebäude und Anlagen sind durch Nummern erklärt. Das 1606 errichtete Ottoneum ist allerdings nur als Grundfläche, nicht als Gebäudezeichnung eingetragen worden. Bereits erkennbar sind die Vorläufer der Karlsau, wo bereits ab 1568 Landgraf Wilhelm IV. einen Renaissancegarten errichtet hatte. (Bildrecht: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, LAGIS)

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk, Fernsehen und sonstige elektronische Medien, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

© 2009 euregioverlag  
D-34127 Kassel, Naumburger Str. 40  
[www.euregioverlag.de](http://www.euregioverlag.de)

ISBN 978-3-933617-32-3 Lexikon komplett (A-K und L-Z)

ISBN 978-3-933617-39-2 Lexikon Band 1 (A-K)

Printed in Germany

## Inhalt

Grußwort des Oberbürgermeisters Bertram Hilgen	11
Vorwort des Fachlichen Beirats Ingrid Baumgärtner	12
Beteiligte und Danksagung	14
Abkürzungsverzeichnis	15
Hinweise zur Benutzung	16
Lexikon von A–K	17
Autorinnen und Autoren nach Siglen	366
Autorinnen und Autoren	369
Quellen und Literatur	381
Bildnachweis	408
Impressum	413



**Heinrich I.**, genannt das Kind (\* 24.06.1244, † 21.12.1308 Marburg, reg. 1247/1264–1308), erster Landgraf von Hessen und Enkel der heiligen Elisabeth, konnte sich nach dem Tod des letzten ludowingschen Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, im thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg (1247–64) gegen den Wettiner Markgraf Heinrich den Erlauchten von Meißen und gegen den Mainzer Erzbischof Siegfried III., der das Gebiet als erledigtes Lehen einziehen wollte, durch-

setzen. Entscheidend waren die Tatkraft seiner Mutter → *Sophie von Brabant*, Nichte und nächste Erbin Heinrich Raspes, und die Unterstützung von Ritterschaft, Städten und Deutschem Orden. Sophie sicherte nach zahlr. Kriegen im Vertrag von Langsdorf 1263 die hess. Besitzungen der Ludowinger und regierte zusammen mit Heinrich, der seinen Anspruch auf das Brabanter Erbe nie aufgab. Die zugehörigen Gebiete zwischen Wolfhagen, Eschwege und Alsfeld, darunter die thüringischen Werrastädte Allendorf und Witzenhausen, konnte Heinrich 1264/65 durch den Erwerb der Stadt Gießen arrondieren. In Auseinandersetzungen mit dem Mainzer Erzbischof wurde er 1273 mit dem Kirchenbann und 1274 mit der Reichsacht belegt, zu deren Abwendung er 1276 König Rudolf I. von Habsburg gegen den damals mächtigsten Reichsfürsten Ottokar von Böhmen milit. unterstützte. Nach seinem Sieg gegen Erzbischof Gerhard (II.) von Eppstein 1280 bei Fritzlar konnte er Bann und erzbischöfl. Gerichtsbarkeit in landgräflichen Städten beenden. In den Reichsfürstenstand erhob ihn am 10. Mai 1292 der frisch gewählte König Adolf von Nassau, dem er die Stadt Eschwege übertrug, um sie mit der Boyneburg als erbliches Reichslehen zurückzuerhalten. Damit war seine Vormachtstellung in dem in viele selbstständige Territorien und Rechtsbereiche aufgesplitterten Hessen gefestigt.

Die auf zwei Territorialkomplexe unterschiedlichen Status zurückgehende Zweiteilung der Landgrafschaft in Oberhessen um Marburg und Niederhessen um Ks. bedeutete, dass Heinrich zusätzlich zum Ausbau Marburgs Ks. förderte, indem er die ältere ludowingische Burg um 1277 durch einen Neubau ersetzte, die Gründung der erstmals 1283 erwähnten Unterneustadt verm. initiierte und das Karmeliterkloster 1292/93 gründete. Durch geschickte Diplomatie erweiterte er die nordhess. Besitzungen (mit Scharfenberg, Grebenstein, Trendelburg, → *Reinhardswald* und Wanfried) gegen die Grafen von Wittgenstein, Waldeck und Dassel sowie das Bistum Paderborn. Der Versuch, das Erbe unter seinen Söhnen aus den Ehen mit Adelheid von Braunschweig (1263–74) und mit Gräfin Mechthild von Kleve aufzuteilen, führte zu Erbstreitigkeiten, die von 1282 bis zum Tode Heinrichs 1308 andauer-

ten. Bei der Erbteilung erhielt Otto I. Oberhessen, Johann Niederhessen, das nach dessen Tod 1311 wieder mit Oberhessen vereinigt wurde. Ludwig, der Jüngste, erbt 1311 Marburg, dessen Verlust als politisches Zentrum Oberhessens den verstärkten Ausbau Kassels als Residenz bis 1357 begünstigte. *ib*  
Lit.: Heinemeyer, Kräfte, 53–77; Stobbe, Sophie, 59–87.

Sophia und Heinrich der erste  
genante das kinde zu  
Hessen.



Heinrich I Bildnis der Sophie von Brabant mit ihrem Sohn Heinrich. Holzschnitt aus der Hessischen Chronik von Wilhelm Dilich, 1605